

# Intelligenz-

für die Oberamts-

# Blatt

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nr. 33.

1833.

Freitag,

26. April.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

## Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

### Oberamt Nagold.

Nagold. Den unten benannten Soldaten haben die betreffenden Ortsvorstände aufzugeben, daß sie ihre Abschiede an den nächsten Amtstagen, Mittwoch und Samstag Vormittags abholen können, mit dem Bemerkten, daß sie die Urlaubspässe nebst den gedruckten Urlaubsvorschriften, die sie in Händen haben, mitbringen müssen.

Den 24. April 1833.

R. Oberamt.

Die Beabschiedeten sind:

- Soldat Jakob Maier von Rohrdorf.
- Bernhard Braun von Wenden,
- Johann Jakob Lehre von Nagold.
- Jak. Geted. Freihoser von Wildberg,
- Andreas Klink von Unterthalheim,
- Georg Jakob Gengheimer von Altenstaig Stadt,
- Johann Philipp Graf von Haiterbach,
- Michael Braun von Barth,
- Schüz Joh. Mich. Ernst von Gältlingen,
- Soldat Johannes Bdälen von Schietingen.

Soldat Gottlieb Armbruster von Spielberg,

- Joh. Jak. Bräuning von Waldorf,
- Joh. Jak. Fischer von Gältlingen,
- Joseph Zink von Oberthalheim,
- Konrad Gutekunst von Oberschwandorf,
- Joh. Georg Steimle von Wildberg.
- Joh. Jak. Theurer von Altenstaig Dorf,
- Joh. Peter Schoch von Fänsbronn,
- Joh. Georg Großmann von Haiterbach,
- Johann Georg Brezing von da,
- Benedikt Müller von Unterthalheim,
- Schüz Konrad Schlotter von Oberthalheim
- Joh. Jak. Digele von Gältlingen,
- Jakob Seeger von Berned.
- Joseph Klink von Oberthalheim,
- Soldat Joh. Daniel Vischer von Haiterbach,
- Andreas Gutekunst von Iselshausen.

Nagold. Die Ortsvorsteher des diesseitigen Oberamtsbezirkes haben ihren Gemeindeangehörigen bekannt zu machen, daß durch absolute Stimmenmehrheit der allhiefige OberamtsPfleger

Carl Gottlieb Schöffler als Abgeordneter zur zweiten Kammer der Ständeversammlung bei der dießfalls am

22. 23. und 24. d. M. hier stattgehabten Wahl erwählt worden ist.

Den 25. April 1833.

R. Oberamt.

### Oberamt Horb.

Horb. Nachstehende Personen sind ausgewandert, für welche auf Jahresfrist Bürgerschaft geleistet wird und zwar:

Georg Anton Veeser von Horb nach Oestreich,

Anton Rummelin von da nach Oestreich.

Anton Zahn von Nordstetten nach Ungarn.

Ferner nach Nordamerika:

Daniel Ströber von Bildehingen, ledig,

Saffarina Hirneisen von Hochdorf, ledig,

Matthias Ruf von Salzstetten, mit Familie,

Benedict Abberger von da, mit Familie,

Johann Müller von da, mit Familie,

Joseph Ruf von da, ledig,

Catharina Knäusler von da, ledig,

Anton Ruf von da, ledig,

Joh. Jak. Raß von Hochdorf, verheurathet ohne Familie,

Joseph Bächeler von Horb, mit Familie,

Caspar Edl von Birlingen, mit Familie,

Franz Pfeffer von da, ledig,

Mosina Beuter von da, ledig,

Joseph Maier von Bachendorf mit Familie.

Den 20. April 1833.

R. Oberamt.

Horb. Die gemeinschaftlichen Aemter werden an die unverzügliche Einsendung der auf den 15. April versallenen Berichte über den Fortgang der öffentlichen Armen- und IndustrieAnstalten erinnert.

Den 22. April 1833.

R. gem. Oberamt.

### Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [An die gemeinschaftliche Aemter des Gerichtsbezirks.] Den gemeinschaftlichen Aemtern des Gerichtsbezirks wird zur Nachachtung folgender, am 19. v. M. von dem hohen ehegerichtlichen Senat des R. Gerichtshofs für den Schwarzwald an das gemein-

schaftliche Oberamtsgericht Nagold, eingekommener Erlaß mitgetheilt:

Auf eine Anfrage, betreffend die Zuständigkeit der Ehegerichte, über die Verheirathungsgesuche armer Personen in Anstandsfällen zu erkennen, ist von dem R. Justizministerium die Entschlie- sung dahin erfolgt, daß, da die älteren Ehegesetze, nach welchen armen Personen von denen zu besorgen gewesen, daß sie bei einer Vermehrung ihrer Familien, dem Publikum und den Armenkassen zur Last fallen möchten, die Heirath verweigert werden konnte, durch das GeneralRescript vom 1. Okt. 1807, (Reg. Blatt S. 461) welches in dem — auf höchste Anordnung ergangenen Erlaß vom 13. Jan. 1818 (Knapps Annalen, Heft 2, S. 146) noch besonders erneuert worden, längst aufgehoben seyen, ein Ehehinderniß aus dem Grunde der Armuth nicht mehr besteht, und eben damit die Befugniß der Ehegerichte, aus diesem Grunde einzuschreiten, deren in den älteren abgeschafften Ehegesetzen Erwähnung geschehen aufgehört habe.

Den 19. April 1833.

R. gem. Oberamtsgericht,  
Oberamtsrichter Hoffaker,  
Decan Hauff.

### Kameralamt Dornstetten.

Dornstetten. [UmgeldsEinzug.] Derselbe wird statt finden

Freitag den 3. und

Samstag den 4. Mai in Freudenstadt.

Dienstag den 7. in Pfalzgrafenweiler.

Mittwoch den 8. und

Donnerstag den 9. dahier, und

Samstag den 11. in Heselbach,  
was öffentlich bekannt zu machen ist.

Den 24. April 1853.

K. Kameralamt.

G ü n d r i n g e n , Kameralamts  
Horb. [PfarrscheurenBauwesen.] Bei  
der in Gündringen neu zu erbauenden  
Pfarrscheuer sind berechnet, die Arbei-  
ten des

Maurers und Steinhauers auf	782 fl. 38 fr.
Zimmermanns . . . . .	— 911 fl. 36 fr.
Schreiners . . . . .	— 33 fl. 14 fr.
Schlossers . . . . .	— 50 fl. 2 fr.
Glosers . . . . .	— 4 fl. 8 fr.
Pflasterers . . . . .	— 9 fl. 10 fr.

Die AccordsVerhandlung nach Pro-  
centenAbzug wird am

Freitag den 3. Mai.

Vormittags 10 Uhr

in dem Orte Gündringen vorgenommen,  
dabei aber kein Meister zugelassen wer-  
den, welcher nicht als ganz tüchtiger  
Handwerksmann entweder dem Bauin-  
spectorate Bahligen bereits bekannt ist,  
oder sich dießfalls durch das schriftliche  
Zeugniß eines K. Bauraths oder Bau-  
inspectors ausweist. In Betreff des  
Prädikats und Vermögens haben sich  
die Meister durch obrigkeitliche von den  
Oberämtern beglaubigte Zeugnisse aus-  
zuweisen.

Den 19. April 1853.

K. Kameralamt Horb,  
und

K. Bauinspektorat  
Bahligen.

Freudenstadt. [Viehmarkt.] Am  
1. Mai d. J. wird wieder ein Vieh-  
markt dahier abgehalten, an welchem die  
längst bekannten Geldprämien für ver-  
kauftes Vieh aller Gattungen, an die

Verkäufer ausgetheilt werden, welche je  
die 3 höchsten Preise erhalten haben.  
Ebenso wird den Käufern und Verkäu-  
fern von den abgeschlossenen ersten ein-  
hundert Käufen je eine Maas Wein  
unentgeltlich abgegeben, und alles auf  
den Markt gebrachte Vieh ist Pfaster-  
und Standgeld frei.

Wir laden sowohl auf diesen als  
auf die künftigen Viehmärkte, welche  
am 24. Juni 1. Okt. d. J. und 2.  
Febr. l. J. stattfinden, Käufer und  
Verkäufer mit dem Bemerken ein, daß  
man nicht ohne Grund einem ordentli-  
chen Zuspruch entgegen sieht.

Den 23. April 1853.

Stadtschultheißenamt.

O b e r t h a l h e i m , Oberamts Nagold.  
[FloßholzVerkauf.] Die Gemeinde Ober-  
thalheim wurde durch Finanzkammerli-  
ches Dekret vom 28. v. Mts. ermäch-  
tigt aus ihrer Communwaldung

100 Stämme Langholz

größter Qualität verkaufen zu dürfen.  
Behuf dessen wurde bereits dieß Holz  
vom Königl. Reviersförster angeschlagen  
und numerirt, und kann somit täglich  
beaugenscheiniget werden. Zu diesem Ver-  
kauf welcher mittelst öffentlichen Auf-  
streichs geschehen wird, werden die Lieb-  
haber eingeladen sich am

Montag den 29. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

auf allhiefigem Rathhaus einzufinden,  
wo das Nähere zuvor erdffnet werden  
wird. Die H. H. Ortsvorsteher bittet  
man höflichst dieß den in ihren Orten

sich befindenden Holzhändlern mittheilen zu wollen.

Den 19. April 1853.

Gemeinderath,  
aus Auftrag  
Schultheiß L u B.

Außeramtliche Gegenstände.

Pfalzgrafenweiler, Oberamts  
Freudenstadt. [Wirthschafts- und Liegen-  
schaftsverkauf.] Unterzeichneter ist geson-  
nen seine bestehende ganz gut gelegene  
Wirthschaft zum Lamm dahier, bestehend:  
in einem zweistöckigen Wohnhaus und  
Scheuer unter einem Dach, unten im  
Marktstecken an der Landstraße von Na-  
gold nach Freudenstadt, nebst nachste-  
hender Liegenschaft, aus freier Hand zu  
verkaufen.

Das Wirthschaftsgebäude vor 30 Jah-  
ren neu erbaut, enthält zur ebenen  
Erde 1 heizbare Stube, 1 Meiz,  
1 doppelten GastStall, 1 großen  
Pferd- und RindviehStall und die  
ScheurenTenne, unter dem Haus  
1 geräumiger Keller.

Im zweiten Stock befindet sich eine  
große Wirthsstube mit einem heiz-  
baren Nebenzimmer und drei Gast-  
zimmer, eine große helle Küche mit  
Speißkammer, ober dem Viehstall  
ein geräumiger Heubarn.

Im dritten Stock sind drei Gastzim-  
mer, das übrige, so wie im vierten  
und fünften Stock sind Fruchtböden.

Bei dem Haus ist ein ganz neu er-  
bauter Holz- und Wagenschopf, ein  
Brunnen, und Wurzgärtlein, in die-  
sem Schopf ist eine Branntwein-  
brennerei eingerichtet, und unter

demselben ebenfalls ein guter Keller,  
auch ließe sich dieser Schopf sehr  
gut zur Bierbrauerei einrichten.

Wiesen.

Ungefähr 3 Morgen.

Acker.

Wechselfelder ungefähr 5 Morgen.

Zelgliche Acker.

Ungefähr 2 Morgen.

Er ladet deßhalb allenfallsige Kaufs-  
Liebhaber anmit ein, und bemerkt, daß  
er auf Verlangen auch einiges Faß- und  
BandGeschirr, Schreinwerk u. s. w.  
oder auch nur einzelne Güterstücke, je  
nach dem sich Liebhaber zeigen, mit in  
Kauf giebt, und die AufstreichsVer-  
handlung auf den PfingstMontag den  
27. Mai 1853 bestimmt hat, übrigens  
das Ganze täglich beaugenscheinigt wer-  
den kann, und verkäuflich unter Vorbe-  
halt des Aufstreichs Käufe mit ihm  
abgeschlossen werden können.

Martin Weeber,

Gastgeber zum Lamm.

Heselbach, Oberamts Freudenstadt.

Da das per Kreisschreiben anoncirt ge-  
wesene, und auf Sonntag den 14. d. M.  
statt haben sollende allgemein beliebte Ster-  
nen schießen, wegen ungünstiger Wit-  
terung nicht stattfinden konnte; so giebt  
sich der Unterzeichnete hiemit die Ehre  
anzuzeigen, daß solches nun auf Sonn-  
tag den 28. d. M. statt haben wird,  
wzu unter Zusicherung reeller Bedie-  
nung, höchlichst einladet

den 19. April 1853.

Schnell,  
zum goldnen Anker.

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage zum Intelligenz-Blatt No. 33.

Lombach, Oberamts Freudenstadt.  
[Mahlmühle, Güter- und FahrnißVer-  
kauf, auch GläubigerAusruf.] Aus der  
Verlassenschaft des verstorbenen Jakob  
Schittenhelm, Müllers in Ursenthal,  
Gemeindeverbands Lombach wird

am 5ten Mai dieß Jahrs

Vormittags 9 Uhr

die Liegenschaft, bestehend in einer Mahl-  
mühle mit 2 Mahlgängen und einem  
Gerbgang im Ursenthal, einem Leibge-  
dinghaus allda, 8 Morgen Aekern,  
4 Morgen Wiesen, 1 Morgen Garten,  
sämmtlich bei der Mühle und deren  
Umgebung gelegen, in dem Wirthshause  
des Matthias Stein allda, und die  
Fahrniß, bestehend in Gold, Silber,  
viel Bettgewand und Leinwand, Ku-  
chengefchirr, allerlei Hausrath, Fuhrge-  
schirr, Vieh u. s. w.

am 22. dieß und die folgenden Tage  
in dem Mählengebäude des Verstorbe-  
nen zu Ursenthal im öffentlichen Auf-  
streich verkauft werden, wozu die Kaufs-  
liebhaber mit bekannten tüchtigen Bür-  
gen oder obrigkeitlichen VermögensZeug-  
nissen versehen, eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche  
an den Verstorbenen eine Forderung zu  
machen haben, hiemit aufgefordert, solche  
binnen 21 Tagen bei dem Waisengericht  
in Lombach einzureichen, widrigen-  
falls dieselben, insofern ihre Forderung  
nicht aus den Akten erhellt, bei der  
Verweisung unberücksichtigt bleiben.

Den 12. April 1855.

K. Gerichtsnotariat und Waisengericht,  
Kanzleirath Klumpp.

Oberthalheim, Oberamts Na-  
gold. Unterzeichneter hat um billigen  
Preis 2 zweispännige Leiterwägen, mitt-  
lerer Gattung, und einen Pflug, mit  
einem eisernen oder hölzernen Haupt  
zu verkaufen, und ladet KaufsLiebhaber  
ein. Die h. h. Ortsvorsteher werden  
um Bekanntmachung dessen höflich ge-  
beten.

Den 22. April 1855.

Joseph Weber,  
Schmidt.

Nagold. [LehrlingsGesuch.] Ein  
Huf- und Waffenschmidt sucht einen  
jungen Menschen gegen billige Bedin-  
gungen in die Lehre aufzunehmen, und  
ist das Nähere zu erfragen bei

Ausgeber dieß Blatts.

Nagold. 250 fl. werden gegen  
gesetzliche Versicherung oder Stellung  
zweier tüchtigen Bürgen ausgelohnt.  
Wo? sagt Ausgeber dieß Blatts.

Fünfbronn, Oberamts Nagold.  
[Geld auszuleihen.] Bei Unterzeichne-  
tem lieaen gegen hinlängliche gesetzliche  
Versicherung 150 fl. Pflegschaftsgeld zum  
Ausleihen parat.

Den 24. April 1855.

Joh. Michael Schauble.

Alteusaig. [Geld auszuleihen.]  
Bei Unterzeichnetem liegen gegen gesetz-  
liche Versicherung 380 fl. Pflegschafts-  
geld zum Ausleihen parat.

Den 25. April 1855.

Gottlieb Ettwein.

Wildberg. [Verloffener Hund.]  
Ein schwarzer Metzgerhund, mit weißer

Brust etwas langhärig, ist am 20. April jemand nachgelassen, und kann gegen KostenErsatz innerhalb 10 Tagen abgeholt werden, er ist zu erfragen in der Papiermühle in Wildberg.

**T ü b i n g e n.** Bei Unterzeichnerem sind vom Jahr 1828 fünf Aimer rein gehaltenen guten Wein im Ganzen oder theilweise um billigen Preis zu haben.

Auch habe ich noch eine Parthie dreiblättrigen Klee samen den ich wohlfeil verkaufe.

Den 25. April 1835.

Joh. Andreas E d f f l e r.  
in der Ammergasse.

**S i n d l i n g e n,** Oberamts Herrenberg. [Wein feil.] Bei Franz Carl Walter sind mehrere Gattungen neuer Weine zu haben, und zwar mit der Bemerkung, daß er die Herrn Weinkäufer auf jede Art so billig als irgendwo behandeln werde.

**N a g o l d.** [Geld auszuleihen.] Bei Unterzeichnetem sind gegen gesetzliche Versicherung 100—150 fl. Pflegschaftsgeld zu haben.

Den 26. April 1835.

Joh. H ä g e l e,  
Küfermeister.

**P f r o n d o r f,** Oberamts Nagold. [Geld anzuleihen.] Es liegen gegen 2fache Versicherung in Liegenschaft 50 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat bei den 23. April 1835.

Nich. W a l z.

Schwarz's Geschichte der Erziehung 2 Bände, ganz neu, sehr elegant gebunden, dieses anerkannt vorzügliche, einzige Werk in seiner Art; sowie Kottcks Weltgeschichte, in 20 Bie-

ferungen geheftet, werden um billigen Preis zu verkaufen gesucht.

Jeder, der den hohen Werth einer Kulturgeschichte der Menschheit zu schätzen weiß und insbesondere jeder Schulmann wird hauptsächlich auf das erstere Werk aufmerksam gemacht.

Wer die Werke verkauft sagt Ausgeber dieß Blatts.

**U n t e r j e t t i n g e n.** Kirchentellinsfurth. [Glaubiger Aufruf.] Da der ledige, von Kirchentellinsfurth gebürtige, Weir Walker, welcher Besitzer der Lammwirthschaft zu Unterjettingen gewesen, für verschollen erklärt worden ist; so wird die Aufnahme eines Inventars und in der Folge eine Verweisung der Schulden erforderlich. Es werden daher dessen noch unbekannte Glaubiger hiemit aufgefordert, innerhalb 30 Tagen ihre Ansprüche, mit Beweisen versehen, an den Unterzeichneten einzureichen, widrigenfalls sie die später für sie entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Kirchentellinsfurth d. 1. April 1835.  
Der aufgestellte Curator,  
Adam Walker.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.**

**I n T ü b i n g e n,**

den 19. April 1835.

Dinkel	Schf.	5fl. 15kr.	4fl. 53kr.	4fl. 24kr.
Haber	1 —	5fl. —kr.	4fl. 35kr.	4fl. 30kr.
Roggen	1 Eri.	—	—	—fl. —kr.
Gersten	—	—	—	—fl. 54kr.
Erbisen	—	—	—	1fl. 8kr.
Linzen	—	—	—	1fl. 4kr.

